



Aufnahme-Antrag

Ich erkläre hiermit - meinen Eintritt / das Einverständnis zum Eintritt meines minderjährigen Kindes - in den Turn- und Sportverein Bayer 04 Leverkusen zum _____ (Bitte Monat/Jahr angeben)



Angaben zur Mitgliedschaft

(Bitte alles **deutlich** in Blockschrift ausfüllen und entsprechend ankreuzen)

_____ Familiename	_____ Vorname, ggf. Titel
_____ PLZ, Wohnort	_____ Straße und Hausnummer
_____ Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> div.
_____ Telefon Festnetz	_____ Telefon Mobil
_____ E-Mail	

Wollen Sie den Newsletter mit Terminen rund um die #BayerSportsFamily erhalten? JA

Dürfen wir Ihnen den Newsletter mit unserem Vereinsmagazin zu schicken (ca. 4x/Jahr)? JA



Die Mitgliedschaft soll geführt werden in

(Bitte nur **einmal** ankreuzen!)

der Abteilung

- | | | |
|---|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Basketball | <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Volleyball |
| <input type="checkbox"/> Behindertensport | <input type="checkbox"/> Handball | |
| <input type="checkbox"/> Boxen | <input type="checkbox"/> Judo | |
| <input type="checkbox"/> Faustball | <input type="checkbox"/> Turnen | |
| <input type="checkbox"/> Fechten | <input type="checkbox"/> Leichtathletik | |

dem Bereich

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Fitness & Health |
| <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendsport |

Entgegennehmender
Übungsleiter, Trainer
oder Mitarbeiter:

Name, Vorname

Tag der Entgegennahme

Die Satzungen und Ordnungen des Vereins sind mir bekannt und werden vor mir als verbindlich anerkannt.



Ort, Datum Ihre Unterschrift (bei Minderjährigen mit Unterschriften gesetzl. Vertreter)

Wird vom Verein ausgefüllt

Mitgliedsnummer: |_|_|_|_|_|_|_| BKZ: |_|_|_|_| AG: |_|_|_|_|_|

Eintrittsdatum: _____



SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende SEPA-Basislastschriften

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den TSV Bayer 04 Leverkusen, Zahlungen zu vorgenannter Mitgliedschaft von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser unten genanntes Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Adresse des Kontoinhabers

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Wenn sie **Familienbeitrag** beantragen wollen, hier bitte Mitgliedsnummer, Name und Vorname der bereits angemeldeten Familienmitglieder eintragen. Bei Neuanmeldungen bitte pro Person einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahme-Antrag einreichen.

1. Mitgliedsnummer / Name, Vorname

2. Mitgliedsnummer / Name, Vorname

3. Mitgliedsnummer / Name, Vorname

4. Mitgliedsnummer / Name, Vorname

I. Auszug aus der derzeit gültigen Vereinssatzung

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt auf schriftlichen Antrag. Die Anträge Nicht-Volljähriger müssen von ihrem gesetzlichen Vertreter unterschrieben sein.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Bei Nicht- Volljährigen ist die Austrittserklärung auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann nur zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres erklärt werden, wobei eine Frist von einem Monat einzuhalten ist.

II. Mitgliedsbeiträge lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.06.2023, gültig ab 01.01.2024:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
Regelbeitrag für Erwachsene
Familienbeitrag¹

Euro 15,00 monatlich
Euro 22,00 monatlich
Euro 44,00 monatlich

Ermäßigter Beitrag für:

Rentner/Pensionäre^{2,5}, Behinderte² ab GdB 50%
Bundeswehr- und Freiwilligendienstleistende³, Schüler³, Studenten³,
Auszubildende³, Arbeitslose^{2,4}, Sozialhilfeempfänger^{2,4}

Euro 19,00 monatlich
Euro 18,50 monatlich

Aufnahmegebühr für Kinder/Jugendliche:

Euro 16,00 pro Person

Aufnahmegebühr für Erwachsene:

Euro 32,00 pro Person

Aufnahmegebühr für Familien und Alleinerziehende mit Kindern pauschal (max.):

Euro 65,00

- Der Familienbeitrag bezieht sich auf Eltern und deren Kinder bis 18 Jahre und erfolgt auf schriftlichen Antrag. Sollten sich die Kinder in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder im Wehr-/Ersatzdienst befinden, so ist eine Erweiterung der Altersgrenze bis zum vollendeten 25. Lebensjahr möglich. Die entsprechenden gültigen Nachweise sind dem Antrag beizufügen. Der Beitragssatz für Familien beginnt generell mit dem Monat der Antragstellung und kann nicht rückwirkend gewährt werden.
- Der ermäßigte Beitrag muss durch Vorlage eines gültigen Nachweises bei der Mitgliederverwaltung beantragt werden. Der verminderte Beitragssatz beginnt generell mit dem Monat der Antragstellung und kann nicht rückwirkend gewährt werden.
- Der ermäßigte Beitrag muss durch Vorlage eines gültigen Nachweises bei der Mitgliederverwaltung beantragt werden und kann bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gewährt werden. Der verminderte Beitragssatz beginnt generell mit dem Monat der Antragstellung und kann nicht rückwirkend gewährt werden.
- Eine Beitragsbefreiung kann im Einzelfall gewährt werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag mit entsprechenden Nachweisen bei der Mitgliederverwaltung einzureichen.
- Weibliche Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sowie männliche Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, erhalten automatisch den ermäßigten Beitragssatz für Rentner/Pensionäre.

Bei Alleinerziehenden mit Kindern bis 18 Jahre kann jedes zweite und weitere Kind auf schriftlichen Antrag beitragsfrei geführt werden. Sollten sich die Kinder in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder im Wehr-/Ersatzdienst befinden, so ist eine Erweiterung der Altersgrenze bis zum vollendeten 25. Lebensjahr möglich. Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen. Die Beitragsbefreiung muss durch Vorlage eines gültigen Nachweises bei der Mitgliederverwaltung beantragt werden und kann nicht rückwirkend gewährt werden.

Nachweise, die für die Eingruppierung in eine bestimmte Beitragsgruppe notwendig sind, verlängern sich nicht automatisch, sondern müssen nach Ablauf aktualisiert und bei der Mitgliederverwaltung vorgelegt werden.

Die Beiträge werden halbjährlich jeweils am 01. April und 01. Oktober mittels Lastschrift eingezogen. Für jedwede andere Art der Beitragszahlung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro/Halbjahr erhoben. Der Einzug der Aufnahmegebühr erfolgt zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag.

Eine Mitgliedschaft wird nur für eine Abteilung/einen Bereich geführt. Sie beginnt mit Monat der Antragstellung und beträgt mindestens ein Jahr.